

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 13.11.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Thorsten Kirstein
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Lukas Koch
Herr Dr. Michael Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Christina Osei

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Von der Verwaltung:

Herr Böhm – Projektleiter digitale Modellregion OWL
Herr Gierschner – Geschäftsbuchhaltung
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Klempsmann – Stab Dezernat 1
Herr Laskowski – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Leifeld – (Schriftführer) Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4
Frau Opitz – Amt für Verkehr

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest. Er weist darauf hin, dass das digitale Aufzeichnungsgerät gestartet wird.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.10.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 02.10.2019 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bitkom-Ranking

Herr Kaschel informiert:

„In diesem Jahr hat der Bitkom e.V. (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) erstmals einen Smart City Index aufgestellt, aus dem deutlich wird, wie digitalisiert die deutschen Großstädte sind. Untersucht wurden dabei alle 81 Großstädte, darunter aus der Region auch Bielefeld, Gütersloh und Paderborn.

Die Themen wurden in fünf Bereiche gegliedert mit insgesamt 35 Indikatoren und 96 Parametern.

Diese fünf Bereiche sind: Verwaltung, IT- und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft.

Einer der 35 Indikatoren ist beispielsweise „Bargeldloses Bezahlen und ePayment“ mit den Parametern „Online Bezahlen per Kreditkarte“, „Online Bezahlen per PayPal“ usw.

Die Bitkom hatte im Vorfeld öffentlich zugängliche Informationen zu den einzelnen Themenfeldern recherchiert und den Städten dann Gelegenheit gegeben, die gefundenen Angaben zu korrigieren bzw. fehlende zu ergänzen.

Spitzenreiter im Gesamtergebnis ist die Hansestadt Hamburg, gefolgt von Karlsruhe auf Platz 2 und Stuttgart als Drittplatzierte. Bielefeld belegt insgesamt den 19. Platz, Paderborn den 39. und Gütersloh den 50.

Im Themenbereich „Verwaltung“ mit den Indikatoren „DMS und eRech-

nung“, „Bargeldloses Bezahlen“, „Online-Terminvergabe“, „Online- Bürgerservices“ und „Webseite und Kommunikations-Tools“, also den Kernkompetenzen der Stadtverwaltung, wurde die Stadt Bielefeld mit dem 5. Platz aller 81 Großstädte ausgezeichnet. Gütersloh belegt hier den 28. Rang vor Paderborn auf dem 39. Platz

Alle Themen, Indikatoren und Parameter finden Sie im beigefügten Smart City Index 2019 des Bitkom e.V.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage "DIE LINKE" zur Bereitstellung einer Datenaustauschplattform für Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9649/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche eigenen Lösungen kann die Stadt Schulen anbieten, um Schüler*innen und Lehrer*innen ein gemeinsames Arbeiten an Dateien zu ermöglichen, die den Datenschutz- und Datensicherheitsbedingungen genügen und wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für diese Lösungen?*

Herr Meier beantwortet die Anfrage:

„An allen Bielefelder Schulen stehen grundsätzlich 2 voneinander unabhängige und auch getrennte Datennetze zur Verfügung. Das sogenannte pädagogische Netz (für den Unterrichtsbetrieb) und das städtische Verwaltungsnetz.

Für die digitale Arbeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer wird das pädagogische genutzt. Die dort vorhandenen Möglichkeiten zur Cloud-Nutzung sind auf eine Anfrage der Bürgernähe/ Piraten zum Thema Clouddienste vom Amt für Schule ausführlich beantwortet worden (siehe auch Punkt 3.3.2 der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.09.2019). Kurz zusammengefasst: auf den eigenen Schulservern kann die eingerichtete Nextcloud genutzt werden, die Nutzung von allgemeinen Cloudservices (Google, Apple, Microsoft etc.) verantworten die Schulleitungen.

Seitens der Landesregierung ist die digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform Logineo NRW (<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO/Startseite/>) entwickelt worden. Die Pilotphase ist abgeschlossen. Momentan werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet. Schulen sollen LOGINEO NRW in Kürze beantragen können.

Im städtischen Verwaltungsnetz stehen für den organisationsübergreifenden Datenaustausch (auch mit Externen) SharePoint-basierte virtuelle Projekträume zur Verfügung. Alternativ kann eine Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt werden, auf der eine dauerhafte Speicherung der Dateien nicht möglich ist. Beide Plattformen erfüllen die Anforderungen des städtischen Datenschutzbeauftragten.

Inwieweit die in der Stadtverwaltung eingesetzten Produkte für den Bedarf der Schulen geeignet sind und zu welchem Preis diese letztendlich angeboten werden können, hängt von den genauen schulischen Anforderungen (z.B. Funktionen, Speicherbedarf, Anzahl der Benutzer, Anzahl der benötigten SharePoint Räume, Supportbedarf, etc.) ab. Eine Beauftragung dieser Produkte wäre vom Amt für Schule zu veranlassen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag CDU-Fraktion zum Thema "Erstellung eines geografischen Bedarfsplans für die Breitbandversorgung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9234/2014-2020

Die CDU-Fraktion hat am 29.08.2019 folgenden Antrag eingereicht:
Die Verwaltung wird beauftragt einen geografischen Bedarfsplan (Wohngebiet, Gewerbe, Bildung etc.) für die Breitbandversorgung zu erstellen und dem Ausschuss in der Novembersitzung vorzustellen.

Frau Opitz erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Stand zum Breitbandausbau in Bielefeld. Dies sei zum einen der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau durch die Netzbetreiber. Zum anderen der geförderte Netzausbau, der in den Gebieten zum Zuge komme, in dem die Netzbetreiber nicht tätig würden und ein förderungswürdiger Versorgungsbedarf festgestellt sei. Die dafür benötigten Datenbestände basierten auf Daten, die die Netzbetreiber zur Verfügung stellten. Die Stadt Bielefeld habe als Kommune hier nur die Möglichkeit, Fördermittel als Anreiz zum Ausbau zu geben. Es entscheide ausschließlich der Netzbetreiber und nicht die Kommune, wo und wann letztendlich ausgebaut werde.

Zur Darstellung der aktuellen Versorgung weist Frau Opitz auf den Breitbandatlas des Bundes hin. Hier sei detailliert und informativ der jeweilige Versorgungsgrad und die Verfügbarkeit dargestellt. Neben diesen öffentlich zugänglichen Daten würden der Stadt Bielefeld Daten der Netzbetreiber zum sogenannten Markterkundungsverfahren zur Verfügung gestellt, um Förderanträge begründen und stellen zu können. Diese Daten unterlägen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Netzbetreiber einer Geheimhaltungspflicht, und dürften von der Stadt Bielefeld nicht veröf-

fentlicht werden. Die Stadt Bielefeld dürfe keine Karten oder Pläne erstellen, aus denen ersichtlich wäre, welche Bereiche von welchem Netzbetreiber versorgt werden oder wo Ausbauankündigungen gemeldet wurden.

Derzeit würden von einem beauftragten technischen Beratungsunternehmen die vorhandenen Daten der Netzbetreiber ausgewertet und abgeglichen, um Handlungsempfehlungen für weitere Förderanträge abzuleiten oder als Grundlage für weitergehende Gespräche mit den Netzbetreibern zu dienen.

Herr Lange bekräftigt, dass der Antrag aufrechterhalten und die Vorstellung eines geografischen Bedarfsplanes für die nächste oder übernächste Sitzung erwartet werde. Ein geografischer Bedarfsplan mit Spezifizierungen für Wohn- und Gewerbegebiete sowie weitere nutzerspezifische Kapazitäten sei notwendig.

Frau Opitz weist daraufhin, dass der dazu benötigte Datenbestand aufgrund der erwähnten Geheimhaltungspflicht grundsätzlich nur als Arbeitsgrundlage der Verwaltung dienen könne. Es sei daher zu klären, was veröffentlicht werden dürfe. Das Ergebnis könne man dann im I. Quartal 2020 im Ausschuss vorstellen.

Nach Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Im I. Quartal 2020 soll ein geografischer Bedarfsplan im Digitalisierungsausschuss vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Antrag CDU-Fraktion: In der nächsten Sitzung des Ausschusses stellen die Stadtwerke Bielefeld ihre Smart City Strategie vor.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9638/2014-2020

Herr Lange erläutert den Antrag. Herr Kaschel signalisiert die Bereitschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH hier im Ausschuss vorzutragen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss daher folgenden

Beschluss:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH stellt im 1. Quartal 2020 ihre Smart-City-Strategie im Digitalisierungsausschuss vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Sachstandsbericht zur Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9539/2014-2020

Herr Gierschner informiert, dass das elektronische Rechnungseingangsbuch mit dem integrierten digitalen Workflow um die gesetzeskonformen Anforderungen des X-Rechnungsformats der elektronischen Rechnungen ergänzt und angepasst wurde. Das Verfahren befinde sich derzeit in der Testphase und könne zeitgerecht im April 2020 produktiv gesetzt werden. Die Archivierung der elektronischen Rechnungen sei im Rahmen der im Rechnungseingangsbuch bereits genutzten elektronischen Archivierung sichergestellt. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die unterschiedliche technische Verfahren zur Rechnungsbearbeitung und damit Schnittstellen zur Anbindung der elektronischen Rechnung besitzen, befänden sich ebenfalls in Einführungsverfahren, um die gesetzeskonforme Einführung sicherzustellen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligung der Stadt Bielefeld am Verbundforschungsprojekt "Urban Data Partnership" der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27c, 80636 München

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9603/2014-2020

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht "Digitale Modellregionen in NRW"

Herr Böhm gibt anhand einer Präsentation einen Überblick zum aktuellen Gesamtstand und zieht ein erstes Fazit zur Halbzeit des Projektes. Zum Projekt „Bürgerserviceportal“ läge der Bewilligungsbescheid nunmehr vor und der Projektstart sei zum 01.01.2020 vorgesehen. Trotz mehrfacher Nachfrage läge zum Projekt „Abfallsammelfahrzeug“ noch keine Antwort vom Ministerium vor. Es sei deshalb in Abstimmung mit den Projektpartnern ein Antrag zu einem Förderprogramm des Bundes im Rahmen von KI-Projekten gestellt worden. Mit einer Antwort sei voraussichtlich Februar 2020 zu rechnen. An dem Projekt „digitales Schülerticket“ beteiligten sich in einem nunmehr landesweiten Ansatz mehrere Städte aus NRW und es gebe eine mündliche Zusage durch das Ministerium.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9600/2014-2020

Herr Rüscher weist darauf hin, dass das Konzept unverändert in den Ausschuss eingebracht worden sei trotz einiger, aus seiner Sicht, formaler bzw. Flüchtigkeitsfehler, auf die er bereits mehrfach hingewiesen habe. Auch handele es sich lediglich um eine Informationsvorlage, so dass kein Beschluss gefasst werden könne. Herr Rüscher bittet zu Protokoll zu nehmen, dass beantragte Fördermittel für das Konzept nicht bewilligt worden seien und die Aufgaben des Digitalisierungsbüros auf dem Weg zur Smart-City relativ offengehalten seien. Es sei auch nicht effektiv, dass die Aufgaben des Digitalisierungsbüros von dem noch einzustellenden Personal und nicht von der Politik konzeptionell festgelegt werden sollen.

Herr Moss bestätigt, dass es bei der dezernatsübergreifenden Entwicklung des Konzepts zu einigen kleineren Fehlern gekommen sei, was er bedaure. Er möchte der Politik das Angebot machen, Erwartungshaltungen und Schwerpunkte zu den Aufgaben des Digitalisierungsbüros zu formulieren und ihm bis 15.12.2019 einzureichen. Dann könne dies für die Sitzung des Digitalisierungsausschusses im Januar 2020 in einer Vorlage zusammengestellt und vorbereitet werden. Daraus könne dann auch ein Anforderungsprofil für Stellenbesetzungen abgeleitet werden.

Der Digitalisierungsausschuss begrüßt das Angebot der Verwaltung und ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Zu Punkt 9 Beschlusscontrolling

Zu Punkt 9.1 IT-Unterstützung für Schulen im Rahmen der Digitalstrategie, hier: aktuelle Zuständigkeiten und Abläufe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9398/2014-2020

Herr Dr. Schmitz informiert, dass er beabsichtige, vor dem Hintergrund eines am 14.11.2019 stattfindendem Expertengesprächs zum aktuellen Stand der Digitalstrategie an den Schulen, zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Herr Meier erläutert die Vorlage und deren Anlagen, insbesondere hinsichtlich der aufgabenmäßigen Trennung der Schulorganisation in einen Verwaltungs- und einen pädagogischen Aufgabenbereich. Er weist auf eine Vereinbarung des Städtetags NRW und dem Land NRW hinsichtlich des dv-technischen First und Second Level Support an Schulen hin. Der First Level Support sei durch eine pädagogische Fachkraft als Medienbeauftragte/Medienbeauftragter sicherzustellen und der Second Level Support durch den Schulträger.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Ausbau der unterirdischen Haltestellen mit Access-Points

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9634/2014-2020

Herr Kaschel informiert, dass nach Abschluss der noch laufenden Gespräche zur Finanzierung im Digitalisierungsausschuss berichtet werde, ebenfalls auch zum Zeitplan und zur technischen Umsetzung.

Der Digitalisierungsausschuss fasst nach kurzer Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den flächendeckenden Ausbau des WLAN-Netzes „BI-free“ in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen hinzuwirken. Dazu sind Verhandlungen mit den Stadtwerken Bielefeld und den beteiligten Töchterunternehmen BiTel und MoBiel aufzunehmen.

Gleiches gilt für die oberirdischen Haltestellen und die Versorgung der Fahrzeuge.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, den 18.11.2019

gez.

Dr. Dirk Schmitz
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer